

## Das „Schlößchen“ von Martinthal soll aus Dornröschenschlaf erwachen

### Idsteiner Architekt baut denkmalgeschütztes „Nonnenberg“-Gebäude als Wohnhaus um

**MARTINSTHAL** Das „Schlößchen“ am Nonnenberg, Blickpunkt in den Weinbergen bei Eltville-Martinthal, wird jetzt von einem Privatmann als Wohnhaus umgebaut. Insbesondere die geplante Vergrößerung der kleinen Fenster im Erdgeschoß auf zwei mal 2,50 Meter große Glasflächen ist inzwischen auf Protest bei Martinthalern gestoßen, weil sie darin eine unzulässige Veränderung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses sehen. Darin steht die Denkmal-schutzbehörde kein Problem. Uns ist es wichtig, daß das Haus wieder genutzt wird, sonst verfällt es noch mehr“, meinte der zuständige Denkmalschützer Dr. Rupert Rüter.

Für den Rheingau stelle das „Schlößchen“ ein Kuriosum dar, da sein italienisch anmutender Stil im Rheingau als exotisch angesehen werden müsse, so Rüter. Die Vergrößerung des Gebäudes liegt weitgehend im dunkeln. Man vermutet, daß es Mitte des 19. Jahrhun-

derts von einem Industriellen aus dem Ruhrgebiet als Sommerhaus erbaut wurde. Der letzten Besitzerin, der Weinkellerei Weigand in Bingen, diene es als Weinbergshaus, zum Abstellen von Geräten, ansonsten stand es jahrelang leer.

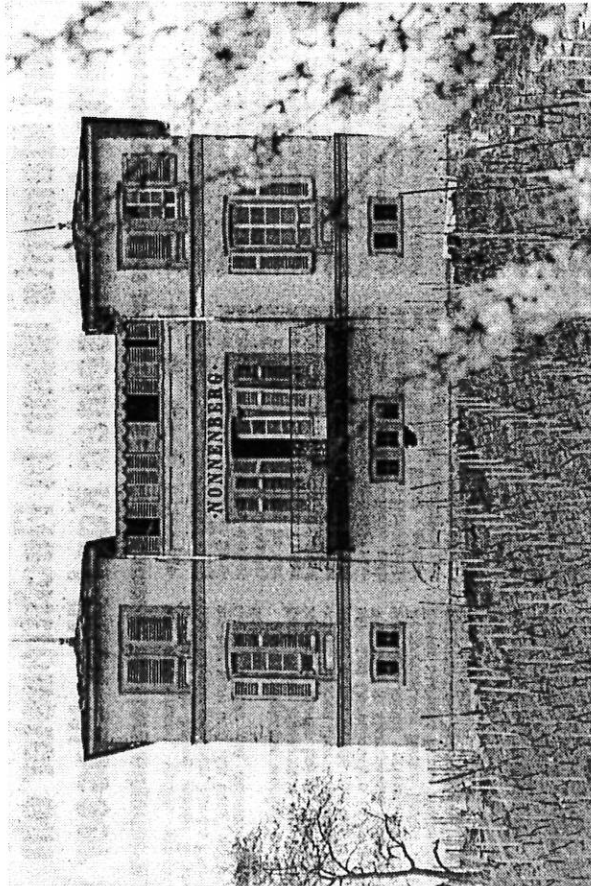
„Ich möchte dieses Kulturdenkmal erhalten und wieder schick machen“, erklärte der neue Besitzer, der Idsteiner Architekt Jürgen Christ auf WK-Anfrage. Außen erhält das Gebäude einen neuen Verputz und ein neues Dach, innen wird es entkernt und neu gestaltet. Daß die Fenster im Erdgeschoß jetzt denen im ersten und zweiten Stock angepaßt werden sollten, ist Stein des Anstoßes, ein Martinthaler protestierte bereits in einem Brief an das Landesamt für Denkmalschutz.

Wenn man das Gebäude durch eine Nutzung erhalten wolle, müsse man Zugeständnisse machen, sagte der Kreisbeigeordnete des Rheingau-Taunus-Kreises, Wolfgang Muro, dazu. Architekt Christ erheit

vom Kreis nicht nur die Zustimmung für seine Baumaßnahme, sondern auch die Genehmigung dafür, im Außenbereich zu bauen. Der Paragraph 35 des Baugesetzbuches mache es möglich, danach kann eine Baugenehmigung erteilt werden, wenn der Gestaltwert eines die Kulturlandschaft prägenden Gebäudes erhalten wird.

Christ, der das „Schlößchen“ vor einem Jahr kaufte, muß auf eigene Kosten für Wasser- und Stromleitungen sowie einen Weg sorgen. Er will dort selbst wohnen und möglicherweise sein „Architektur-Atelier“ langfristig dorthin verlegen. Dies wurde lediglich in der Bauvoranfrage vom Bauamt des Rheingau-Taunus-Kreises positiv beschieden. Er geht davon aus, daß die beiden Parkplätze, die er anlegen mußte, auch für Kundenverkehr ausreichend sind.

Christ ist im übrigen der Planer der umstrittenen Nonnenberg-Baubauung unterhalb des „Schlößchens“.



Seit Jahren leerstehend und nun für den Umbau freigegeben: Das „Schlößchen“ vom Nonnenberg oberhalb von Martinthal. Die Genehmigung für eine Vergrößerung der unteren Fenster stößt im Ort auf Kritik. Foto: Kühner